

Türschutzbrief

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: KOMPOtherm Türschutzbrief

Versicherer: Württembergische Versicherung AG

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Garantieverlängerungsversicherung für Ihre Haus- oder Wohnungstüranlage, inkl. allen elektronischen oder mechanischen Bauteilen an.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsschein bezeichneten und registrierten Türanlagen, inklusive aller damit verbundenen elektronischen und mechanischen Bauteile.

Versicherte Gefahren

- ✓ Material-/ und Konstruktionsfehler
- ✓ Montagefehler und Fehlerbeseitigung
- ✓ Produktionsfehler

Versicherte Schäden

- ✓ Ablösen der Pulverbeschichtungen- / Beschichtungen und / oder der Grundierung/ Lackierung
- ✓ Defekt der Schließmechanismen, mechanisch wie elektrisch
- ✓ Ablösen der Lackierungen oder der Folien und Beschichtungen
- ✓ Erblinden des Türglases
- ✓ Spannungs-/ Kälte-/ Hitzerrisse
- ✓ Verformung/ Verzug durch Temperatur-/ Hitzeentwicklung
- ✓ Defekte des KOMPOtherm Fingerscanners
- ✓ Defekte des KOMPOtherm Doorbirds
- ✓ Defekte des KOMPOtherm FaceCheck
- ✓ Ausschlagen der Scharniere/ Beschläge/ Defekt von Gummidichtungen
- ✓ Vandalismus/ Einbruchdiebstahl/ Brand/ Glasbruch/ Blitzschlag, Überspannung, Kurzschluss, Wasser- / Feuchtigkeitsschäden, Brand, Explosion, Implosion (Diese Leistungen stehen subsidiär zur Verfügung)
- ✓ subsidiäre Betriebshaftpflicht, der Handwerker/ Händler solange sie für den Versicherungsnehmer tätig und beauftragt worden sind.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die notwendigen Reparaturkosten im Rahmen der Originalgarantiebedingungen.
- ✓ Kostenersatz bis zu 250,-€ bei Notöffnungen/ Aussperren



Was ist nicht versichert?

Zu den nicht versicherten Sachen zählen beispielsweise:

- ✗ Schäden an Sachen, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen
- ✗ Schäden, welche vorsätzlich herbeigeführt wurden



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg; Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Schwamm
- ! Sturmflug
- ! Ausschlüsse gem. Kaufvertrag und den AVB
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt am Einbauort der Haus-/ Wohnungstüranlage. Dies ist die im Versicherungsschein benannte Adresse.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten
- Sie müssen die zu versichernde Haus- / Wohnungstüranlage selbstständig im beschriebenen Aktivierungsprozess aktivieren
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann
- Sie müssen die Bedingungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen während der gesamten Vertragslaufzeit erfüllen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Erhalt des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Kaufvertrag der Haus- / Wohnungstüranlage und Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in unmittelbarem Anschluss an die Herstellergarantie, frühestens mit Aktivierung des Versicherungsschutzes. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz endet spätestens 10 Jahre nach Beginn der Herstellergarantie. Im Falle des Totalschadens der versicherten Sache endet der Versicherungsschutz für die Haus-/ Wohnungstüranlage vorzeitig.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ende der dann laufenden Versicherungsperiode kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer bzw. danach bis spätestens drei Monate vor Ende der dann laufenden Versicherungsperiode geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.